

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schönauf
für die Jahre 2024 und 2025
vom 31.01.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	615.300,00 Euro	589.940,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	682.400,00 Euro	672.060,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	67.100,00 Euro	82.120,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-54.610,00 Euro	-60.930,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	82.950,00 Euro	102.950,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	105.000,00 Euro	102.000,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-22.050,00 Euro	950,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	76.660,00 Euro	59.980,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2024	2025
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	112.290,00 Euro	9.600,00 Euro
zusammen auf	112.290,00 Euro	9.600,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2024	2025
wird festgesetzt auf	400.000,00 Euro	0,00 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	50.300,00 Euro	0,00 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

2024	2025
737.510,00 Euro	320.890,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
• Grundsteuer A auf	365 v.H.	385 v.H.
• Grundsteuer B auf	485 v.H.	505 v.H.
• Gewerbesteuer auf	405 v.H.	430 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

2024	2025
5,00 Euro/ha	5,00 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 107.014,29 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 208.224,29 Euro und zum 31.12.2024 beträgt 549.624,29 Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Schönau, den 31.01.2024

van Venrooy
Ortsbürgermeister

